

Deutschtum im alten Polen.

Seit nahezu 700 Jahren haben die Deutschen in Polen Siedlungsrecht. Nachdem schon im 11. Jahrhundert unter Kasimir I. deutsche bzw. flandrische Benediktiner nach Polen berufen wurden und dort in einer mächtigen, in der Nähe Krakaus gelegenen Abtei, zu der 100 Mönche gehörten, eine umfangreiche kulturelle Wirksamkeit, insbesondere Bautätigkeit entwickelten, nachdem dann zu Ende des 11. Jahrhunderts durch Judith, die zweite Frau des Herzogs Ladislaw Hermann, Tochter Heinrichs III., und deren schwäbischen Hofkaplan und Baumeister Otto erneut Same deutscher Kultur gesät wurde, waren es die Deutschen, die nach dem furchterlichen Mongolensturm von 1241 das gänzlich vernichtete geistige und wirtschaftliche Leben Polens in Blüte brachten. Deutsche Arbeit und deutsches Kapital verwandelten die trostlosen Brand- und Trümmerstätten des Landes wieder in regsame Städte. Polens Adel und Geistlichkeit berieten sich, überall deutsche Kolonien zu gründen. Man war damals der deutschen Hilfe froh.

In kurzem entwickelte sich das allgemeine Leben auf der Grundlage der im römischen Reich deutscher Nation statthabenden Verhältnisse. In Krakau und vielen anderen Orten galt deutsches (Magdeburger) Recht, herrschte Deutsch als Amtssprache. Die krakausischen Stadtbücher, Rechtsurkunden, Zunftordnungen wurden deutsch, nur ein kleiner Teil lateinisch geschrieben. Dies währte vom 14. bis 17. Jahrhundert. Eine der ersten wirtschaftlichen Schöpfungen der deutschen Kolonisten war die Einführung des Bargeldverkehrs, der fortan an Stelle des polnischen Tauschhandels trat.

Als Krakau, vordem ein Dorf, 1257 Stadtrecht erhielt, standen ihm drei Wäzpte vor. Zwei davon Deutsche: Dittmar Wolk und Jakob, „der einftige Richter von Reiz“. Die aufblühende Residenzstadt war vorwiegend von Deutschen und zwar in der Mehrzahl von Schlesiern besiedelt. Unter den Wäzpten finden sich fortan nur wenig slawische Namen. Die Wäzpte spielen eine politische Rolle. Zweimal, Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts, setzten sie sich für die Wahl eines deutschen Kandidaten des polnischen Throns, Heinrich IV. von Breslau und Bolosla von Oppen, ein. Trotz blutiger Parteinahme für die schlesischen Fürsten blieb Krakau unter den polnischen Königen Residenzstadt. Die reichen deutschen Ratsherren der Stadt wurden die Gläubiger des Hofes.

Mächtig entwickelte sich Krakau als Umschlagplatz des Welt Handels. Hier stapelte der flandrische wie der ungarische, der venezianische wie der russische Kaufmann seine Waren. Die krakausischen Handelsherrn erschienen zu Säben auf den Hanse tagen. In dem weltüberschattenden Baum der deutschen Hanse war Krakau dank deutschen Unternehmungsgeistes ein fruchtbarer Zweig. Glücklich gelegen an der Kreuzung großer Straßen nach Prag, Breslau, Thorn, über die Karpaten nach Ungarn, über Rußland nach dem Schwarzen Meer, liefen hier von und nach allen Teilen des Kontinents die Warenkarawanen ein und aus. Hier brachten die Ungarn Wein und Getreide, brachten die Russen Pelze, Honig, Wachs, Metalle, brachten die Niederländer ihre berühmten Tuche, brachten die Schlesier Leinwand, brachten die Westfalen Salz, brachten die Italiener Seide und Südstüchle, brachten die Orientalen ihre Gewebe und Waffen. Polen selbst lieferte Holz, Felle, Leder, Blei. 1410 gründete die Krakauer Kaufmannschaft eine eigene Gilde.

Der Niedergang der Hanse im 15. Jahrhundert hatte auch für den polnischen Handel seine Folgen, um so mehr als in dieser Zeit durch die politischen Vorgänge im Südosten, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die orientalischen Handelsverbindungen einen Abbruch erlitten. Doch wuchsen die deutschen Kaufleute damals die schon stets lebhaften Beziehungen zu Prag zu stärken und nach dem mächtig erblühenden Nürnberg auszu dehnen, das wiederum Verbindung nach dem Rhein und Flandern erschloß, so daß sich an Stelle des hanseatischen Rundfahrwegs um Europa — Weich-

sel, Ostsee, Nordsee, Atlantischer Ozean, Mittelmeer — jetzt eine kontinentale Binnenlinie ostwestlicher Richtung öffnete. Und Krakau lag hier wiederum an der Straße.

Im städtischen Patriziat häuften sich bedeutende Vermögen. Ein gewisser Seyfried Wetmann, aus dem Elßaß gebürtig, seit 1464 Krakauer Bürger, spielte hier eine ähnliche Rolle wie die Fugger in Augsburg. Als er 1515 starb, hinterließ er eine Reihe Häuser, darunter ein Badhaus und ein Malzhäus, ferner außer der Stadt mehrere Gutshöfe und in Ostsch ein Güttenwerk. Andere berühmte Großbürger waren die Schweidnitzer, die Reisinger, die zu Hofämtern gelangenden Boner. Die Töchter aus diesen großbürgerlichen Familien heirateten vielfach in den Landadel ein.

Neben der Kaufmannschaft spielte auch das Handwerk seine nicht geringe Rolle. Auch hier begegnet uns durchweg deutsche Namen. Die Bäcker, die Schneider, die Satiler, die Glockengießer sind fast lauter Deutsche. In den vielen Zünften war den Meistern die Aufnahme von nichtdeutschen Lehrlingen nicht gestattet. Die Verhältnisse lagen hierin ähnlich wie in den Hansestädten. Ausnahmen bildeten in Krakau das Goldschmiede- und das Schustergerwerbe, in dem viele Polen arbeiteten und auch als Meister vertreten waren. Das Siegel der Goldschmiedezunft jedoch war deutsch, und zwar eine verkleinerte Nachbildung des Siegels der Breslauer Zunft. Es zeigte den heiligen Eligius auf einem Thron sitzend und an einem Becher arbeitend. Um 1500 war die Zunft sehr ansehnlich. Wir finden an deutschen Namen: Georg Brenner, Christoph Brunsberg, Niklas Konraden, Paul Crau'e (Krauf), Hannes Zimmermann, Martin Czink, Menzel Cypser, Hannes Kloger, Jakob von der Bruder gasse, Jost, Mathys Kohenborff, Hans Kohler, Hannes König, Niklas Kugler, Hannes Kurz, Paul Monsthalberg, Gregor Newhoff, Nicolaus, Kojler, Preyß, Jörg Seyddenhaffter, Paul und Hannes Selzer, Matis Stof, Sweysgolt, Weidenholzer, Wynrich, Weyspaul, Paul Wunschelberg. Stof trug sich im Zunftbuch folgend ein: „Matis Stof der Schwab als man mich nent hyr zu Sant“. Schwab war im Ausland nicht selten ein Sammelbegriff für den Süddeutschen, wie heutzutage etwa ein Preuße für den Norddeutschen. Die Stof, Matis und sein berühmterer Bruder Veit, der Bildschneider, stammten aus Nürnberg. Matis kam 1488, Veit bereits 1463 nach Krakau, wo sie reiche Aufträge fanden. Von Veit Stof ist der berühmte prächtige Hochaltar in der Marienkirche, ein mehrflügeliger Schrein mit einer kräftigen Fülle von Reliefs und Freisfiguren, ein echter Typus jener spätgotischen Altarwerke, die vor dem Beschauer wie aufgeschlagene Riesenbilderbücher stehen. Von Stof ist der Delberg auf dem Marienplatz, von Stof ist das Grabmal Kasimirs IV. in der Kreuzkapelle des Domes, dessen Ausführung in Marmor Jörg Huber aus Passau oblag. Die Stof'sche Werkstatt entwickelte einen ins Große gehenden Betrieb. Sie hatte die Führung in der krakausischen Kunstentwicklung. Zahlreiche Werke der Plastik und des Kunstgewerbes gehen auf sie zurück. Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Westen herüberströmende Strömung geschäftlichen Lebens trägt auf ihren Wellen Blüten der Kunst. Voran kommen Künstler von Nürnberg. Der Nürnberger Stil verdrängt den böhmischen, in dessen Bahnen sich vordem die polnischen Künstler bewegten. Die Königin Elisabeth, eine Habsburgerin, als eifrige Förderin der Künstler berühmt, läßt für die Kreuzkapelle des Domes ein großes Altarwerk von Hans Pleydenwurff malen.

Im 16. Jahrhundert mehren sich die Namen der deutschen Künstler. Albrecht Dürers Bruder Hans läßt sich in Krakau nieder und tritt 1529 in königliche Dienste. Er und ein Maler Blasius fahren im neuen Schloß Wandgemälde aus. Joachim Ribmann aus Dresden ist ebenfalls für den Hof tätig. Hans von Kulmbach, durch die reichen Boner, eine der führenden Familien der Stadt, herbeigerufen, malt für die Marienkirche den wundervollen Zyklus des Martyriums der hl.

Katharina. Für dieselbe Kirche arbeitet auch Michael Leng aus Nizingen. Aus Nürnberg kommt Sebald Singer. Zahlreiche Werke der Peter Bischofschen Sieghütte, bronzene Grabplatten, Epitaphien und größere Denkmäler, wandern nach Krakau. Zu besonderem Glanz entfaltet sich das Kunstgewerbe, wovon die Schatzsammlungen der Kirchen und Museen einen ungefähren Begriff geben. Auch hier steht wiederum deutsche Arbeit voran. Da sind die kostlichen Werke der Goldschmiedekunst, die getriebenen und emaillierten Kelche, die mit Edelsteinen und Gravuren gezierten Vortragskreuze, die in Silber und Gold gefaßten Eisenbeinschnitzereien, die Pokale von orientalischem Glas mit figurengeschmückten Silberfüßen, die überaus herrlichen Reliquiare, an denen alle Techniken des Email, Metalls, der Bronze- und Eisenbeinplastik vertreten sind. Wir haben oben gesehen, wie viele Goldschmiede um die Wende des 15. Jahrhunderts in Krakau tätig waren. Wir finden, wo wir in die Zunftbücher blicken, Scharen von Malern, Schnitzern, Stichern, Töpfern, Tischlern, Buchbindern, Gärtlern, Medailleuren. Ein Geer, in steter Waffenübung für den Ruhm einer glänzenden Kultur. In der von Schätzen strahlenden Sigismundkapelle im Dom steht ein Hauptwerk nürnbergischer Kleinkunst, der von Sigismund I. nach dem Siege von 1538 über die Tartaren gestiftete silberne Flügelaltar mit den Holzreliefs von Peter Fldner nach Dürer'stichen, dem Bronzeschmuck von Pantraz Labenwolf und der getriebenen Silberarbeit von Melchior Bayr. Um diese Zeit ist auch ein Bruder Dürers, der Goldschmied Andreas Dürer, in Krakau tätig.

Neben den Künsten blühen die Wissenschaften. Die von Kasimir dem Großen begründete Hochschule ist eine wichtige Filiale deutscher Gelehrsamkeit. Hier lehrt 1411 Petrus von Landau, 1489 bis 91 Konrad Celtis. Im 16. Jahrhundert sammelt sich ein stattlicher Schwarm deutscher Humanisten: Johann von Sommerfeld, Georg Schmidt aus Meisen, Laurenz Rabe-Coroinus aus Neumarkt, Bartholomäus Stein aus Brieg, Erasmus Bed aus Krakau, Bernhard Fegge aus Breslau, Michael von Sternberg aus Ellguth, Valentin Et aus Bindau, Sebastian Steinhofser aus Hall, Thomas Murner, Johann Avontin und Rudolf Agritola. Mit den Gelehrten erschienen auch Buchdrucker, die in Krakau ihre Offizinen eröffneten. Melchior Frank, Schweigold Fiol aus Franken — vielleicht ein Mitglied der gleichnamigen Frankfurter Malerfamilie —, Florian Ungler, Kaspar Hochfelder aus Mey, Hieronymus Victor, Mathias Schaffenberg, Johann Beyer, Wolfgang von Pfaffenhofen und vor allem Johann Haller aus Rothenburg, der in der Nähe Krakaus eine eigene Papiermühle hält.

Die polnische Residenz ist im Mittelalter und weit darüber hinaus eine durchaus deutsche Stadt. Die Gelehrten, die Künstler, die Handwerker bilden nicht etwa nur Kolonien. Der ganze Charakter der Stadt ist deutsch. Man braucht nur die alten Gassennamen zu lesen. Da ist die Breitegasse, die Burggasse, die Brudergasse, die Spittelergasse, die Sugasse (Saugasse), die Schuhgasse (Schuhgasse), der Hühnermarkt, das Rewetor, die Bleiche. Da ist an öffentlichen Gebäuden und Zunftshäusern das Rathhaus, Dinghaus (Gerichtsgebäude), Jangshaus, Kauffammer, Gerbhäus, Rorschnerhäus, Melzhäus, Zimmerhoff (Zimmerleuthaus), Bleichbank, Kuelhoff, Brotbank, Brenngadem (Gold- und Silberschmelze), Schergadem und Feldkammer (für Tuchfabrikation), Walkmole, Eysenwage, Bleiwage, Wachs wäge. Für die bürgerlichen Anwesen sind die Bezeichnungen Hof und Hofstat allgemein.

Erst Ende des 16. Jahrhunderts tritt in der polnischen Königsstadt das Polentum in den Vordergrund. Aber wie sich die Polonisierung vollzieht, beweist die Sprache, die für lange hinaus ein polonisiertes Deutsch bleibt. So nennen sich die Ringmacher noch 1637 in ihrer Zunftordnung „ringmacherowie“. Die Steinmezzunft nennt sich 1618 „cech stamedki“, Gatte heißt Guta, Stahl staly, Schlosser slusarz, Kiemer rywarz, Maurer murarz, Meisterstück maytersstzul, Wochenlohn wochlon. Manche Zünfte, wie die Korbmacher, wehrten

sich energisch wider die Einführung des Polnischen. Erst im 17. Jahrhundert setzte es sich allgemein durch. Dennoch finden sich bis gegen das 18. Jahrhundert gelegentlich noch deutsch verfasste Amts-erlasse, also bis zur Einverleibung in den öster-reichischen Staat.

Als Gesamtbild, wenn wir die Entwicklungen von Jahrhunderten verfolgen, ergibt sich eine starke und glückliche Befruchtung der polnischen Kultur durch die deutsche. Polen tritt fassbar ins Licht der Geschichte im 10. Jahrhundert als deutscher Vasallenstaat. Seine große Zeit unter dem aus Litauen stammenden Geschlecht der Jagelonen 1386 bis 1578 ist durchsetzt von deutscher Kultur. In Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, in allen Athern des polnischen Staatsorganismus pulst deut-sches Blut. Der moderne polnische Chauvinismus sollte nicht vergessen, was Polen dem Deutschtum schuldet.

Wir und mich!

(Rassauer Gemisch.)

De Kompanie hot fram Parademarsch geibt, Der Hauptmann freisch: „Die Beine stinker raus! Ihr saule Kerls strengt Euch nicht an. Zurück, marsch, marsch! Die Schlappheit hier, die halt' der Teufel aus!“

Die Korporalschaftsführer vor die Front! Es nimmt Ein jeder seine Leute nochmal vor. Und wenn Ihr so 'nen Drückerberger seht, dann schreit Dem Mann ein Donnerwetter in das Ohr.“

Der Korporalschaft von dem Scherschant Streng stann fram.

Der Scherschant reiß: „Ihr seht jetzt all auf mir!“ De Hauptmann, de's gehurt hat, reiß m zou: „Auf mich!“— Druß Streng: „Die Augen auf Herrn Hauptmann hier!“

De Hauptmann rief: „Sie werden angesehen, nicht ich!“— „Dan wor ich doch em Recht; mir mecht's Pläßer.“ Goot las da Scherschant Streng gesad. Dann freisch e laut: „Herrn Hauptmann nicht! Ihr seht doch her auf mir!“

Lud. Kolb.

Bericht für September 1918, des Ortsausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und deren Angehörigen.

Am Schlusse des Monats August befanden sich in der Fürsorge der Ortsausschusses

133 Kriegsbeschädigte,	
neu angemeldet haben sich	41
zusammen	174

Von diesen 174 Beschädigten wohnen 142 in Wiesbaden und 32 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 95 und zwar

- 5 haben beide Augen verloren
- 5 „ ein Auge
- 7 „ einen Arm
- 16 „ Armlähmung
- 2 „ beide Beine
- 15 „ ein Bein
- 23 „ Beinlähmung
- 15 „ Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen
- 7 „ Kopfschuß.

Herz-, nerven-, Lungen- und nierenleidend sind 79.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei	102
Im Militärverhältnis standen noch	70
Ohne Rente entlassen waren	2
zusammen	174

Von den 174 Beschädigten konnten 33 in feste Stellung untergebracht werden, 5 Kriegsbeschädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei 12 schweben noch Verhandlungen, 18 wurde zum 2. bzw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt wurden 68 Stellen besetzt.

Dem Heimatausschuß zur weiteren Fürsorge wurden 8 überwiesen.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten mußten 8 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden, davon wurden 2 im Bürodienst untergebracht, die übrigen wurden gewerblichen Betrieben anderer Art zugeführt.

Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 133 Kriegsbeschädigten stehen 44 noch in Lazarettbehandlung, 25 sind zur Erledigung der Versorgungsansprüche beurlaubt.

In der Blindenanstalt sind 2 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht und 2 befinden sich in der Augenheilanstalt; 15 Beschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht, darunter 1 die Akademie in Breslau, 2 die Zugschneiderakademie in Frankfurt a. M. Den Linkshänderunterricht besuchen 3, und den Unterricht für Stenographie und Schreibmaschine 11 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten sind 5 Kriegsbeschädigte untergebracht, 21 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung und sind nicht erwerbsfähig, 4 Beschädigte mußten die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren, 2 Beschädigte sind in einer Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 220 Fällen, in Militärrentensachen in 42 Fällen und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 17 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 4 Fällen erteilt, in 2 Fällen wurden Gutachten über die Verwendungsfähigkeit Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskommando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines angefordert. In 6 Fällen wurde Anleitung für die Kapitalabfindung gegeben, 2 Beschädigte haben auf unseren Rat die Zusage beantragt, die Entscheidung steht noch aus.

Dem Landesauschuß wurden 2 Beschädigte zur spezialärztlichen Untersuchung bzw. Begutachtung überwiesen und von dort aus die erforderlichen Anträge an die Militärbehörde gestellt.

Insgesamt gingen im Monat September in der Geschäftsstelle 164 Schriftstücke ein und 168 aus.

An 7 vom Militär entlassene Personen wurden Kleiderscheine ausgestellt.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der bisher dem Roten Kreuz als Abteilung X angeschlossene Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wurde ab 2. Juli vom Magistrat der Stadt Wiesbaden übernommen. Die Büroräume befinden sich von diesem Tage an im Kriegswohlfahrtsamt Rheinstr. 36. Die neue Stelle betitelt sich „Kriegsbeschädigten-Fürsorge Ortsausschuß Wiesbaden, Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige“.

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle erstreckt sich genau so wie bisher auf die Berufsberatung, Beratung in Militär-, Kranken- und Invaliden-Rentenangelegenheiten für alle Kriegsbeschädigte, die in Wiesbaden beheimatet, oder in einem Wiesbadener Lazarett untergebracht sind. Ferner auf alle, für die Kriegsbeschädigten und deren Familie erforderlich werdenden Fürsorgemaßnahmen usw.

Die Kriegsbeschädigten werden gut tun, wenn sie die Fürsorgestelle so früh als möglich aufsuchen, damit die für ihre Zukunft notwendig werdenden Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können. Die Geschäftsstelle ist für den ständigen Verkehr geöffnet jeden Vormittag von 10—12 Uhr. Dringende Fälle finden, wenn vorherige Benachrichtigung erfolgt, auch in den Nachmittagsdienststunden ihre Erledigung.

Unterricht für Linkshänder wird von Herrn Lehrer Paul, Philippsberg 25, erteilt.

Unterricht im Maschinenschreiben und Stenographie Montag und Dienstag von 4 bis 6 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dohheimerstr. 9.

Es ist wünschenswert, daß Kriegsbeschädigte, die an einem Unterricht teilnehmen wollen, sich vorher in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, melden.

Kameraden in den Lazaretten!

Überall sind Einrichtungen geschaffen, um euch mit Rat, Tat und Hilfe

an die Hand zu gehen. Habt Vertrauen und wendet euch ohne Scheu an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Agl. Schloß, 2. St., Zimmer 26.

Reiseprüfung für Kriegsteilnehmer.

In Frankfurt a. M. werden demnächst vom Agl. Provinzialschulkollegium Cassel Sonderkurse zur Vorbereitung auf die Reiseprüfung eingerichtet werden. Jeder, der an einem derartigen Sonderkursus teilzunehmen wünscht, möge dies umgehend der

Zentralstelle der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes, Frankfurt a. M.
Theaterplatz 14

mitteilen (genaue Angabe der Vorbildung erforderlich). Kriegsbeschädigte in auswärtigen Lazaretten können zur Teilnahme an diesen Kursen Verlegung in ein Frankfurter Lazarett beantragen.

Stellennachweis.

Ein Photograph findet dauernde Stellung.

Ein Schneider für Rockarbeiten gesucht.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10—12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informatorischen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Kawärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungsfeldern beizugehen, können ihre diesbezgl. Bewerbung der Admigl. Regierung (Wiesenstr.) einleenden.

Ein Läufer- und Stückgeschäft sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro.

Ein Herrenreiseur für gutes Geschäft gesucht.

Eine größere Fabrik an der Mosel sucht Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer.

Eine Seilereie am Blage sucht einen Seiler oder auch einen früheren Schiffer, der alle Spelarbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen Dreher, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzdreherei verbunden mit Schirmgeschäft (Waden) zu verkaufen.

Bewachungsanstalt sucht einen Kriegsbeschädigten als Wächter, Gehalt 100 M. monatlich.

Für einen Adm. Fahrpart wird zur Leitung ein Techniker gesucht, der möglichst schon in ähnlicher Stellung tätig war.

Für einen größeren Badeort wird gesucht: ein geprüfter Hochdruckkesselheizer und zwei bis drei Maschinenwärter (Reparaturschlosser und Installateur).

Gesellschaft für Bahnbau usw. sucht Techniker, Bürogehilfen.

Ein Instrumentenmacher (ledig) findet gute Stellung. Geschäftsübertragung später zugesichert.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reichstag.

Den 22. Juni 1918 kann man mit Fug und Recht einen „großen Tag“ der Kriegsbeschädigtenfürsorge nennen: Die Reichsregierung und der Reichstag in allen seinen Gliedern und Parteien besetzte sich eingehend mit der Gesamtheit der Fragen der Kriegsbeschädigtenversorgung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge und nahm in kritischer Form zu dem bisher Geleisteten Stellung. Zwar hatte der Reichstag schon früher — namentlich bei der Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes — Gelegenheit gefunden, diese Fragen zu erörtern, doch geschah dies noch nie in so gründlicher Weise, wie es diesmal der Fall war. Der Grund liegt wohl darin: Früher war die Organisation der R. V. F. zwar schon vorbereitet, auch teilweise schon durchgeführt, aber man konnte noch nicht von einer Bewährung sprechen, war doch der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge erst Ende 1915 gegründet worden. Nun war aber die Probezeit abgelaufen und jetzt konnte ein abschließendes Urteil über das Fürsorgewerk und die Fürsorgeeinrichtung gefällt werden.

Zur Behandlung kamen Erweiterungsanträge für das Kapitalabfindungsgesetz vom Juli 1916; das Gesetz soll den Teilnehmern an früheren Kriegen zu gute kommen, auch soll die Kapitalabfindung an Unterbeamte und Militärarbeiter gewährt werden können; schließlich sollen die Kaufzinskosten der Staatskasse überbürdet werden. Wie der Unterbau des Gesetzes dadurch wirksam gestützt und ausgebaut wird, so soll auch ein Ausbau nach oben erfolgen, indem auch den Offizieren durch mehrjährige Ablösung der Kriegs- und Verstämmelungszulage Gelegenheit zur Kapitalgewinnung für Anstaltungszwecke gegeben wird. Die Einführungsworte des Generals F. v. Langemann und Generalmajor über diese Erweiterungsanträge gaben Gelegenheit, die Stellung der Heeresverwaltung zu der vom Reichstag am 1. Dezember 1917 erhobenen Forderung der Abänderung der Versorgungsregeln klarzulegen. Es teilte mit, die Verhandlungen seien noch nicht zum Abschluß gebracht, die Militärverwaltung stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Versorgungsbedingungen ein beschleunigtes Eingreifen nötig machten. Es bestimme daher die Absicht, vom 1. Juli ab aus Kap. 84a den Kriegsbeschädigten Rentenempfängern und den Kriegerhinterbliebenen Versorgungszuschläge zu ihren Renten zu gewähren. Die Hilfe werde so gestaltet werden, daß sie wirklich eine Hilfe sei.

Die hieran sich anschließende politische Aussprache war sehr umfangreich, da die Redner Wünsche und Beschwerden zu allen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge vorbrachten. Spendete der eine Teil dem gelungenen organisatorischen Aufbau Lob und Anerkennung, so verlangte ein anderer eine stärkere behördliche Einflussnahme und Aufstellung eines Reichskommissars. Einig waren sich die meisten Redner in der willigen Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen; die Wege gingen aber hinsichtlich der Frage der Mittelbeschaffung und der Finanzierung der freien Arbeitsstellen (Vudendorff-Spende) weit auseinander. Die Abgeordneten stellten sich auf den Standpunkt, daß die Mittelbeschaffung für diese Aufgabe genau so Sache des Reiches sei, wie die Bewilligung der Kriegskredite. Der Abgeordnete v. Winterfeldt bezeichnete die Kriegsbeschädigtenfürsorge als „das Korrelat für unsere Kriegsbereitschaft, für die auch alle Mittel aufgewendet würden, ohne daß man fragt, was es kostet“. Die übrigen Redner, Eckerts (B.), Bauer (S.), Meyer-Hersford (N.), Sittlich (F. Sp.), Behrens und Werner (D. F.), Kuffel (U. S.) gingen auch auf die einzelnen Fragen der Rentenversorgung (Zusatzrente), des Rechtsmittelfahrens, der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung und des Entlassungszwangs ein. Nachteillos anerkannt wurde der Beisatz der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Kriegsbeschädigten dem Erwerbsleben zu erdanken und sie der Allgemeinheit als brauchbare Mitglieder wieder zuzuführen; ebenso fanden die Vorschläge des Reichsausschusses über Abänderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes (Zusatzrente

und Rechtsmittelfahren) in den Vertretern der verschiedenen Parteien berebte Anwälte. Alles in allem kam in den Verhandlungen deutlich zum Ausdruck, daß die Volksovertreter weit über das Parteinteresse hinaus — als Menschen gegenüber den zu Schaden gekommenen Mitmenschen — ein warmes Herz für die Not der Kriegsbeschädigten besitzen und mit ernstem Willen bestrebt sind, bestehende Härten auszugleichen, Mängel zu beseitigen und allen berechtigten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wo alle Bestrebungen so vom einmütigen Willen zur Hilfeleistung getragen sind, da muß auch das Ziel erreicht werden, da muß es gelingen, den Kriegsbeschädigten jene umfassende tatkräftige Fürsorge zu bieten, derer sie im Lebenskampf bedürfen. Der 22. Juni 1918 hat allen in der Fürsorge Tätigen gezeigt, daß das Ziel der sozialen Fürsorgearbeit, die Kriegsbeschädigten wieder ins deutsche Erwerbsleben einzugliedern, auf die ernsteste Förderung von Volksovertreter und Reichsregierung rechnen kann. Der Sitzungsbericht ist ein ehrendes Zeugnis für das ausgeprägte Verantwortlichkeitsgefühl des ganzen deutschen Volkes gegenüber seinen Kriegsbeschädigten, ein Ruhmesblatt deutschen Sozialbewußtseins!

Die Rentenlosen.

Der § 1 des Mannschaftsversorgungsgesetzes, auf dem die Rentenversorgung der dem Unteroffizier- und Mannschaftsstande angehörigen Militärpersonen beruht, sieht nur dann einen Rentenanspruch vor, wenn die Erwerbsfähigkeit infolge Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Proz. gemindert ist. Häufig tritt nun der Fall ein, daß innerlich Kranke zum Heeresdienst eingezogen werden, die dann bei der Entlassung ohne Anspruch auf Rente bleiben, weil ihr Leiden schon vor dem Eintritt in das Heer bestanden hat und eine Verschlimmerung durch die besonderen Verhältnisse des Militärdienstes nicht nachzuweisen ist. Hierin liegt eine gewisse Härte für den Betroffenen, der in seiner Erwerbsfähigkeit tatsächlich oft in gleichem Maße beschränkt ist wie ein mit Rente entlassener Kriegsbeschädigter. Daher gewährt auch die Militärbehörde in derartigen Fällen, sofern für den Kranken ein Bedürfnis hierzu vorliegt, eine vorübergehende sogenannte bedingte Rente, die die Hälfte des für den Dienstgrad zuständigen Betrages der Vollrente erreichen kann.

Meist werden diese Kranken bei dem Uebergang ins Erwerbsleben die gleichen Schwierigkeiten finden, auf die Kriegsbeschädigte allgemein stießen. Die bürgerliche Fürsorge wendet daher auch ihnen ihr besonderes Augenmerk zu. Dabei sind die Grenzen der Zuständigkeit möglichst weit gezogen. In der Regel genügt der Nachweis, daß der Kranke durch Aufnahme in den Heeresverband aus seinem bürgerlichen Berufe herausgerissen wurde und ihn nun nicht ohne weiteres wieder aufnehmen kann. Die Maßnahmen der ergänzenden Heilbehandlung werden auch den Rentenlosen ohne Einschränkung zugänglich gemacht, sofern hierdurch eine Besserung ihres Leidens erreichbar scheint. Erst in Fällen, in denen es sich nach ärztlichem Urteil um eine lang dauernde Erwerbsunfähigkeit handelt, wird in der Regel der Nachweis einer Dienstbeschädigung verlangt, wobei die militärische Entscheidung nicht immer allein maßgebend ist.

Die Einrichtungen der Fürsorge stehen demnach auch den rentenlos Entlassenen in der gleichen Weise offen wie dem Rentenbezieher, um ihm den Uebergang ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Kleine Mitteilungen.

Dienstbeschädigung und Kriegsdienstbeschädigung.

Für die Gewährung der Pension an Offiziere und der Militärrente an Unteroffiziere und Mannschaften ist Voraussetzung, daß die Gesundheitsbeschädigungen, die militärische Dienstunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung zur Folge haben, durch eine

Dienstverrichtung oder durch Unfälle während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind. Auch Gesundheitsstörungen, die Angehörige des deutschen Heeres in feindlicher Kriegsgefangenschaft erlitten haben, gelten als solche Dienstbeschädigungen, wenn sie infolge von Arbeiten, zu denen solche Personen verwendet werden, oder durch einen Unfall hierbei oder durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind.

Ist die Beschädigung durch die eigentümlichen Verhältnisse des Krieges verschuldet, so wird neben der Pension oder Rente auch eine Kriegszulage gewährt. Solche besonderen Umstände sind nicht nur dann anzunehmen, wenn der Betreffende an der Front verwundet wurde, sondern auch wenn er sich z. B. durch die Kriegstrapazen ein innerliches Leiden zugezogen hat. Bei der kämpfenden Feldtruppe wird im allgemeinen vermutet, daß die Gesundheitsstörungen durch die besonderen Kriegsverhältnisse verursacht wurden. Aber auch beim Dienst bei immobilen Truppenteilen oder in der Garnison können ausnahmsweise besondere Umstände die Gewährung der Kriegszulage rechtfertigen.

Ob eine Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung vorliegt, entscheiden nach dem geltenden Recht ausschließlich die militärischen Stellen. Wegen dieser für die Rentenversorgung grundlegenden Frage kann der Kriegsbeschädigte die Gerichte nicht, wie z. B. wegen der Höhe der Rente, anrufen. Dies erscheint als eine Härte, die der Abänderung bedarf, wie schon wiederholt öffentlich, so besonders in der Reichstagsitzung vom 22. Juni 1918, mit allem Nachdruck betont worden ist. Es ist sehr zu hoffen, daß die angekündigte Novelle zu den Militärversorgungsgesetzen diese Frage befriedigend löst.

Kriegsbeschädigte und Sport.

Die Nachricht, die kürzlich durch die Presse ging, daß Weinamputierte höhere Berge bestiegen, ja, daß sie sogar mit oder ohne Kunststein schwierige Felsengipfel erkletterten, wurde vielfach kaum geglaubt, denn die, welche mit zwei gesunden Beinen eine Bergbesteigung scheuen, können es sich nicht vorstellen, daß dies von einem Einbeinigen gemacht werden kann. Das Fehlen oder die Gebrauchsbehinderung eines Gliedes schließt, wie Tausende von Beispielen erweisen können, auch nicht vom Reiten, Radfahren, Schwimmen, Rudern, Turnen, Rasensport usw. aus. Wort und Bild känderten schon oft von Kriegsbeschädigten mit nur einem gesunden Arm oder Bein als Sieger in Schwimm-, Rudern-, Fußball- usw. Wettkämpfen über Gesunde. Dies ist nicht nur deshalb erfreulich, weil die betroffenen Kriegsbeschädigten am ehesten ihr Schicksal vergessen und sich wieder als vollwertige Menschen fühlen, wenn sie auch die ihnen vor ihrer Verwundung liebe und teure körperliche Betätigung wieder ausüben können, sondern das Wandern, Turnen, Schwimmen sowie die Ausübung sonstigen Sports in maßvoll vernünftigen Grenzen trägt vor allem zur körperlichen Erhaltung und Gesunderhaltung der Kriegsbeschädigten und zur Stählung ihres Willens bei, und letzterer tut vor allem not zur Ueberwindung der Hindernisse, die den Kriegsbeschädigten ihre Gebrechen bereiten. Für viele ist z. B. die Möglichkeit, wieder radfahren und so rascher und billiger die Arbeitsstelle erreichen zu können, auch beruflich von großer Wichtigkeit.

Vom Versicherungswesen des Deutschen Kriegerbundes.

Die Grundlage der aus dem Verantwortlichkeitsgefühl vor der völkischen Zukunft erwachsenen sozialen Fürsorge ist das Hinausdenken über den Tag, woraus das stolze Gebäude unserer privaten und staatlichen Versicherung entstanden ist.

Auch die deutschen Kriegervereine haben sich diese Betätigungsmöglichkeit kameradschaftlicher Fürsorge nicht entgehen lassen. Durch Vereinbarung mit einer namhaften Versicherungsanstalt haben sie ihren Mitgliedern Gelegenheit gegeben, zu den denkbar günstigsten Bedingungen für die Zukunft zu sorgen. Für die wirtschaftlich Bessergestellten

ist durch die Bundesanstalt die Lebensversicherungsmöglichkeit geschaffen. Sie kann mit ärztlicher Untersuchung von 2000 Mk. an in beliebiger Höhe — die Untersuchungskosten trägt die Anstalt — und ohne ärztliche Untersuchung von 1000 bis 20000 Mk. abgeschlossen werden. — Es liegt in der Natur der Sache, daß jedes Elternpaar den lebhaften Wunsch hat, seine Kinder besser im Leben zu stellen, als sich. Deshalb werden sie alles daran setzen, ihre Kinder gut versorgt zu wissen, sobald sie in das Leben heraustreten sollen. Vielfach fehlt es ihnen aber an Geldmitteln, die den Kindern die Wege ebnen können. Da ist es die Kinderversicherung, die ihnen die Möglichkeit schafft, ein Kapital zu einer bestimmten Zeit flüssig zu machen. Besonders gern wird sie abgeschlossen, wenn es sich darum handelt, für das Kind zur Konfirmation, zur Aussteuer und zur Einziehung zum Militärdienst eine bestimmte Summe zu erhalten, die es den fürsorgenden Eltern ermöglicht, an diesen drei wichtigen Meilensteinen des Lebens ihrem Kinde den Zukunftsweg zu erleichtern. Die Bedingungen der Kinderversicherung sind: monatliche Beiträge, Höchstsumme bis 2000 Mk. Stirbt das zu versichernde Kind nach Ablauf desjenigen Versicherungsjahres, in dem es das 7. Lebensjahr vollendet hat, wird die volle Versicherungssumme herausbezahlt, sofern die Versicherung zwei Jahre bestand; vorher werden die eingezahlten Beiträge vergütet. Tritt aber der Tod in alleiniger Folge eines Unfalles ein, wird ohne Rücksicht auf die Versicherungsdauer die volle Versicherungssumme ausgezahlt, und stirbt das Kind, ehe es das 7. Lebensjahr erreicht hat, werden die eingezahlten Beiträge herausgezahlt unter Hinzurechnung von 4 v. H. Zinsen, sofern die Versicherung ein Jahr bestand. Die Kinderversicherungen gewinnen in den kriegerischen Zeiten, in denen wir leben, eine ganz besondere Bedeutung dadurch, daß jede Kriegsgesellschaft eingeschlossen ist. Ja selbst beim Tode infolge von Selbstmord wird die volle Versicherungssumme ausgezahlt. Hier ist erkennbar, wie die Bundesanstalt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer bestrebt ist, Härten zu vermeiden. — Die Sterbekasseversicherung ist gedacht für solche, die mit Staatsgütern nicht reichlich ausgestattet sind. Sie kann in jeder beliebigen Höhe bis zu 2000 Mk. abgeschlossen werden, und zwar für den Todesfall und für den Todes- und Erbensfall. Im ersten Falle erhalten die Hinterbliebenen die Versicherungssumme herausbezahlt, wenn der Versicherte stirbt, oder er für seine Person erhält sie, falls er das 85. Lebensjahr vollendet hat. Im zweiten Falle, Todes- und Erbensfall, wird die Versicherungssumme zahlbar beim Tode des Versicherungsnehmers, spätestens aber nach Ablauf der festgesetzten Versicherungsdauer. Voraussetzung ist für die Auszahlung, daß der Tod des Versicherten in beiden Fällen nach Ablauf von zwei Jahren eintritt. Die halbe Versicherungssumme erhalten die Hinterbliebenen, wenn der Tod innerhalb des zweiten Versicherungsjahres erfolgt; stirbt jedoch der Versicherte im ersten Versicherungsjahr, so werden eingezahlte Beiträge ohne jeden Abzug zurückstattet. Die Beiträge sind monatlich zu entrichten. Der niedrigste Beitrag ist 1 Mk., je nach der Höhe der gezahlten Versicherungssumme und nach der Versicherungsdauer erhöhen sich die Beiträge. — Aus den Kriegserfordernissen heraus ist eine Kriegsterbekasse auf völlig gemeinnütziger Grundlage geschaffen, die mit einem Versicherungskapital von 31 Millionen Mk. an zweiter Stelle von allen ähnlichen Einrichtungen steht. — Eine Kriegspatenschaftversicherung arbeitet im Einvernehmen mit dem vom Kriegsministerium ins Leben gerufenen Reichsverband für Kriegspatenschaften und soll der materiellen Fürsorge der Kriegswaisen dienen.

Es ist natürlich, daß sich ein gewissenhafter Hausvater in diesen ersten Zeiten überlegt, wie er am besten sein Haus bestellen kann. Für den Kriegsteilnehmer und alten Soldaten bieten die beste Gelegenheit hierzu die Versicherungsmöglichkeiten des „Deutschen Kriegerbundes“, die außerdem noch den Vorteil haben, daß sie eine rühmliche Ausnahme bilden, daß im Kriege alles teurer geworden ist.

Lazarett-Beratung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4–5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Sergeant P. Frage: Ich bitte um Auskunft, was im Lazarett unter II. Form Beförderung verstanden wird. Im Kriegslazarett erhielt ich III. Form. Ich bin der Ansicht, daß mir diese III. Form weiter gewährt werden müßte, da eine Anordnung seitens eines Arztes hierorts darüber nicht getroffen worden ist. — Antwort: Im Lazarett gibt es zwei Beförderungssysteme. Die erste ist die regelmäßige, während die zweite solchen verabreicht wird, die eine besondere Lebensweise einhalten müssen. Hierzu ist jedoch ärztliche Anordnung vonnöten. Sollten sie die zweite Form ohne ärztliche Anordnung erhalten, was jedoch kaum anzunehmen ist, können Sie sich beschweren.

Unteroffizier S. Frage: Ich möchte die Schürmeisterlaufbahn einschlagen und bitte um Mitteilung der Bedingungen. — Antwort: Gemäß der Bestimmungen im Armeeverordnungsblatt 1917 Nr. 1043 können in freien Stellen des Kriegsrats an Schürmeistern Hilfsäfte beschäftigt werden. Es kommen nur Unteroffiziere in Frage, Besondere und Gemeine nur dann, wenn sie für die Beförderung zum Unteroffizier geeignet sind. (Vergl. § 5 der Anlage 6 zur Kriegsbeförderungsvorschrift.) Diese Hilfsäfte erhalten, wenn sie ein halbes Jahr und länger mit Erfolg als solche tätig gewesen sind und sich während dieser Zeit gut geführt haben, auf Befehl des Waffen- und Munitionsbeschaffungsausschusses oder (bei mobilen Formationen) des zuständigen Armeeeberbefehlshabers nach Einvernehmen mit dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsausschuss die Gehaltsklasse der Feuerwerker aus den von ihnen wahrgenommenen freien Stellen.

Wachtmeister S. Frage: Ich habe nach meiner Dienstzeit kapituliert und möchte nun wissen, ob die Kapitulationszeit auch als Beitragszeit im Sinne der Reichsversicherungsgesetzgebung gilt. — Antwort: Während Dienst- und Lazarettzeit als Beitragszeit gilt, ist dies bei der Kapitulationszeit nicht der Fall.

Rätsel.

1. Silbenrätsel.

Aus den folgenden 36 Silben: a, ab, as, bell, brück, but, cha, chil, dar, ding, dro, ehr, ing, ko, les, lett, lich, me, myr, na, na, nar, nek, o, os, pud, re, ri, se, se, sinth, tar, te, ter, ver, vi, wer, xa, za sind 16 Wörter zu bilden, deren Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen einen Mann nennen, von dessen politischem Wirken sich Deutschland für die Zukunft viel verspricht. Die Wörter bezeichnen: 1. Mehlspeise, 2. Ausführender, 3. Gewürz, 4. Bezeichnung, 5. Vornahme, 6. Strauch, 7. Getreide, 8. Vornahme, 9. Farbe, 10. Stadt, 11. Gesichtsteil, 12. Nahrungsmittel, 13. griechischer Held, 14. Tier, 15. Gelehrter, 16. Getränk.

Rätsel.

Mit d befißt es Käse,
Bald weniger, bald mehr;
Auf diesen läßt's oft hinkend,
Ost flott und glatt einher.
Mit r schreckt's den Verbrecher,
Er scheut es wie die Pest,
Uns aber dankt es reizend,
Er scheint's zu sohem Fest.
Mit f hat es ein jeder;
Ob häßlich oder schön
Pflügt morgens in der Fröhe
Er meistens schon zu sein
Mit w kann's schwer uns drücken,
Doch jeder ist erfreut,
Wenn er es sich bewahrt
In dieser bösen Zeit.

2. Silbenrätsel.

Wenn meine beiden ersten
Erquidendes enthalten,
Dann haben mit der dritten
Die Jungen sich und Altam.
Das Ganze ist ein Werkzeug,
Bekannt wohl jedermann,
Das schwere Lasten heben
Und fortbewegen kann.

Xaver Bied.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 1. November einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Rätsel: „Furtwangen, Kalibor, Annaberg, Nordhausen, Kaufbeuren, Freudenstadt, Anna, Rastatt, Langensalze = Frankfurt.“

Ergänzungsrätsel: „Diener, raten, den' mal, Säule, Herzog, Nabeln, Plaster, Kisten, haben, gründen, vergeben, Fah, Blasen, Stahl, ledig, Rod, Mädchen.“

Rätsel: „Raum — Zeit.“

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer:

Mathematische Aufgabe: Das Urteil war richtig.

Worträtsel: „Lachforelle.“

Ergänzungsrätsel: „Buche, Lachn, Weinen, Fliegen, Bergen, Baden-Baden, Bank, Stod, Krieger, Hüten, Frauen, Plag.“

Trotzdem sehr viele Rätsellösungen einliefen, so hat doch nur ein Einsender, Sergt. Götner, Frankfurt a. M., alle Rätsel richtig geraten; er erhält einen Hauptpreis 1000 Mk. erhalten: Gefr. Fleur, Frankfurt a. M.; Gefr. Meine, Badenscheid; Ref. Stern, Frankfurt a. M.; Dizefeldweibel Rouge, Frankfurt a. M.; Gefr. Weigel, Frankfurt a. M.; Gefr. Plaud, Rappena; Einj. Gefr. Pöller, Frankfurt a. M.

Für die Lazarett-Zeitung wurden uns von Herrn Sanitätsrat Dr. Ca hen - Bra ch wieder 10 Mk. überwiesen, wofür wir herzlich danken.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.

Wiesbadener Wohlfahrtspflege, Kurz- schrift und Maschinenschrift.

(Aus einem Vortrage, gehalten von Lehrer H. Paul in
der Stenographieschule Stolze-Schrey, Wiesbaden.)

So lange die Erde steht, wird es Arme und
Reiche geben, Notleidende und Wohlhabende, Kranke
und Gesunde. Es ist Pflicht der Wohlhabenden,
die Schicksale der Armen, Kranken und Notleidenden
zu lindern. Diese Pflicht birgt aber auch für
den Spender einen Genuss in sich, das sagt ein
Spruch:

Willst du glücklich sein im Leben, tragt bei zu
anderer Glück;
denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigne
Herz zurück.

Die Wohlthätigkeitspflicht erstreckt sich auf Per-
sonen, die den eignen notwendigen Lebensunterhalt,
oder den der Ihren nicht besitzen, bezw. durch eigene
Kraft nicht beschaffen können. Es liegt auch im
Interesse des Staates, hier einzuschreiten; denn
wo die Armut, das Elend, den engen Kreis des
einzelnen überschreitet, wird die sittliche und politi-
sche Kraft des Staates geschwächt; Verbrechen
und Vaster sind nicht selten die Folgen der Armut,
woburd die öffentliche und sittliche Ordnung des
Staates gefährdet werden kann.

Die Wohlthätigkeit darf nur im Notfalle und
nur für die Dauer des Notstandes erfolgen. So-
bald der Arme sieht, daß er Gegenstand weicher-
herziger Mildthätigkeit geworden und sich als Mit-
besitzer eines Kapitals fühlt, das ihm nicht gehört,
verliert er an Willenskraft, an Arbeitslust und
Selbstversorgungspflicht. Es kommt ihm der Ge-
danke: Der Staat, die Stadt, die Körperschaft, der
Verein, die Kirche, der Wohlthäter, die Wohlthäterin
muß für mich sorgen, weshalb es sehr wohl zu
überlegen ist, in welcher Weise eine Unterstützung
erfolgen muß, in Geld, Lebensmitteln, Kleidern,
Wohnung, Anschaffung von Erwerbsmitteln (Werk-
zeugen usw.), Arbeitsgelegenheit oder Arbeitshaus,
abgesehen von körperlich oder geistig Kranken, von
Kindern, Waisenkindern, Säuglingen, altersschwachen
oder erwerbsunfähigen Personen.

Es ist ein Unterschied zu machen zwischen ver-
schuldeter und unverschuldeter Armut, Krankheiten,
hervorgerufen durch Mähiggang, Trunksucht, Lieder-
lichkeit und den ohne Verschulden Leidenden. Die
Wohlthätigkeit darf nicht führen zur Trägheit,
Pflichtvergessenheit, selbst etwas für sie oder die
Ihrigen zu tun. Wer ohne Ueberlegung die Mild-
thätigkeit ausübt, der schadet oft dem Staate und
den Unterstützten. Zum Schenken gehört auch Ge-
schicklichkeit.

Bei diesen gemeinnützigen Bestrebungen darf
man nicht auf Dank rechnen; Undank ist der Welt
Bohn. Den Dank muß man fühlen in der inneren
Befriedigung, Gutes gewollt zu haben.

Nach dem jüdischen Gesetz war der Arme
im gewissen Sinne zum Mitanteil des Eigentums
eines anderen berechtigt. Es wird im alten Testa-
ment gesprochen von Almosen, vom Zehnten, von
der Nachlese der Ernte. Die Armen wurden der
Mildthätigkeit der Reichen und der Gerechtigkeit der
Richter empfohlen. In Athen betrachtete sich
der ärmste Staatsbürger als Miteigentümer des
großen Staatschazes. Die durch das Christen-
tum gebotene Nächstenliebe und Mildthätigkeit ließ
Stiftungen zu Stande kommen, die von der Kirche
verwaltet wurden. Bei den Germanen grän-
dete sich die Unterstützungspflicht auf der An-
schauung der Genossenschaftsverhältnisse, wonach
das Vermögen als Gesamteigentum angesehen wurde.
Der Herr hatte für den Untergebenen zu sorgen.
Im Mittelalter sorgte die Zunft, die Innung in
der Gilde für das notleidende Mitglied, den ver-
armten Genossen. Bei den früheren Kaiserkrö-
nungen der Deutschen wurden namentlich die Armen
im großen gespeist. In England waren die
Städte, Kirchspiele, die Hundertschaften verpflichtet,
die Armen so zu unterhalten, daß sie nicht öffent-
lich zu betteln genötigt waren. Für Arbeitsun-

fähige gab es Unterstützungen, für Arbeitsfähige
Beschäftigung, für Arbeitscheue Zwangstätigkeits-
gelegenheit und für Kranke Hospitäler. Frank-
reich ordnete unter dem Einflusse des Grund-
satzes: „Recht der Bürger auf Arbeit“ die Ein-
richtung von Nationalwerkstätten an. Es wurden
Listen geführt über solche, die Anspruch auf
Armenunterstützung hatten, also alle, die über 70
Jahre alt waren, Altersschwache, Kranke, Arbeits-
unfähige, alle, die Kriegsdienste geleistet hatten. Ver-
lassene Kinder wurden in Findelhäusern untergebracht.
Die Kosten wurden bestritten aus $\frac{1}{10}$ der Einnahmen
von öffentlichen Belustigungen, Bällen, Tanzbelustig-
ungen usw. Dänemark hat sich zur Aufgabe
gestellt, das Versinken in Armut würdiger Familien
durch rechtzeitige Hilfeleistung zu verhüten. Der-
selbe Grundsatz besteht in Schweden, doch wird
hier die Privatmildthätigkeit mehr in Anspruch ge-
nommen, da in diesem Staate unter den Armen
oft große Not herrscht. In Norwegen ist es
auch staatliche Pflicht zu unterstützen, doch der
wachsende Wohlstand kommt der gegeslichen Armen-
pflege mit milder Hand reichlich zu Hilfe. Dort gibt
es vielfach Freiwohnungen. Die Trunksucht hat in
den nordischen Ländern bedeutend abgenommen.
In Holland ist es Pflicht der religiösen Gesell-
schaften, alte und schwache Personen in Armenhäusern
aufzunehmen und die Kinder zu versorgen. Es gibt
dort unzählig viele mildtätige Vereine. Reichen
die Mittel derselben nicht aus, so hat die Gemein-
dekasse auszuhelfen. Belgien hat Armenhäuser,
Armenkolonien, Bettlerkolonien, fast jede Gemeinde
ein Wohlthätigkeitsbüro; die Armenversorgung liegt
fast ganz in den Händen der Geistlichkeit. In enger
Verbindung mit dem Gesetz über das Armenwesen
steht in Deutschland das Freizügigkeitsgesetz,
wonach jeder deutsche Unterstützungsbedürftige —
mit Ausnahme von Bayern und Elsaß-Lothringen
— in jedem deutschen Staate unterstützungsbe-
rechtigt ist.

Im allgemeinen hat sich gezeigt, daß die Zahl
derer, die von Staats wegen zu unterstützen sind,
in Ackerbau treibenden Gegenden viel kleiner ist
als in den Handel treibenden und in Fabrikbezirken
und da am kleinsten ist, wo es leicht ist, Grund-
eigentum von geringerem Umfang zu erwerben.
Es sind löbliche Einrichtungen, milde Stiftungen
für das hilflose Alter, für verlassene Kranke, für
Kinder mitteloser Eltern, zur Ausnahme von Säug-
lingen, zur Beaufsichtigung kleiner Kinder, zur
Besserung verwahrloster Kinder, Nachweis, wo man
Arbeit erhalten, wo unentgeltlich oder gegen geringes
Entgelt Nahrung zu haben ist, Leuten des Klein-
gewerbes Vorschüsse zur Betreibung ihres Gewerbes
gemacht, wo kleinere Ersparnisse als Notpfennig für
kommende Fälle niedergelegt werden. Manche Staaten
haben zur Belohnung für Wohlthätigkeit einen Wohl-
thätigkeitsorden geschaffen. Deutschland hat einen
Wohlthätigkeitstitel. Viele Menschen mißbrauchen
die Mildthätigkeit anderer, sie sehen in den ihnen
erwiesenen Wohlthaten, woraus sie keinen Anspruch
haben, eine Schuldigkeit, fortgesetzte Wohlthaten end-
lich als ein Recht an. Besser ist es, sich durch
verminderte Bedürfnisse unabhängig von Wohlthätern
zu machen suchen. Mildthätigkeit soll auch nur er-
retten aus Elend und bewahren vor Unglück; das
ist Menschlichkeitsgefühl. Den Wolf kammert nicht
der Schmerz des zarten Lammes und den Tiger
nicht der Gazelle Angstschrei. Das Auge des
Menschen weint bei fremder Not, wenn auch Na-
tionalhaß oft die Herzen gegeneinander empört.
Das Mitleid, dem die reine Wohlthat entsprang,
sandte der Himmel zur Erde, um des herben Schick-
sals Strenge sanft zu lindern und geschlagene
Wunden mild zu heilen.

Wiesbaden hat, um anderen wohlzutun,
fremdes Leid zu mildern, zu beseitigen, fremdem
Mangel abzuwehren, künftiger Not vorzubeugen,
viele Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen, die teils
mit der staatlichen sozialen Fürsorge zusamen-
hängen, teils Vereinsmaßnahmen sind, staatliche,
städtische, kommunale und kirchliche Einrichtungen,
und wieder andere, die dem Trieb edel denkender

Einzelpersonen entsprangen. Namen hier zu nennen,
das liegt meistens nicht im Sinne der Spender;
vielfach lernt man die, welche im geheimen wohl-
tun, gar nicht kennen. Manche Einrichtungen
tragen den Namen der Stifter. Es würde zu weit
führen, alle die fürsorgenden Einrichtungen hier
aufzuzählen (vergl. „Die Wohlfahrts-Einrichtungen
Wiesbadens“ von Prof. Kalle-Mangold), doch möchte
ich einiges hier andeuten. Es wird Sorge ge-
tragen für die Jugend, für das Alter, für Kranke
und Gebrechliche, für einzelne Berufsclassen und
Fürsorgeeinrichtungen verschiedener Art. Für wer-
dende Mütter wird gesorgt, der Sterblichkeit der
Säuglinge entgegengewirkt, erholungsbedürftige arme
Kinder werden in die Sommerfrische geschickt, für
verlassene Kinder gibt es eine Krippe, das Findel-
haus; die Thunesstiftung nimmt kleine Kinder auf,
die Bewahranstalt schulpflichtige Kinder, deren An-
gehörige tagsüber außer dem Hause beschäftigt
sind, das Rettungshaus verwahrloste Kinder. Für
vertrappelte Kinder ist Fürsorge getroffen, des-
gleichen für Blinde in der Blindenanstalt und für
Augenbeschädigte in der Augenheilanstalt. Kranke
Kinder kommen ins Bad nach Kreuznach, die
Lungen- und Nervenkrankheiten werden bekämpft,
Mütter werden beraten, Schulärzte und Schulzahnärzte
untersuchen die Schulkinder, Säuglingen wird gute Milch ge-
reicht, in den Schulen und Volksbrausebädern ist
Gelegenheit zum Reinigen geboten. Ältere Kinder
besuchen den Kindergarten, andere die Orte;
Ferien- und Spaziergänge werden auf Kosten der Stadt
unternommen, Spielplätze stehen zur Verfügung,
für Kinder mit Rückgratverkrümmungen sind be-
sondere Turnstunden angelegt. Der Waisen nimmt
sich die Vormundschafspflege an, arme Kinder er-
halten warmes Frühstück (während des Krieges
auch Mittagessen), verschämte Arme Kohlen.
Die Jugendwehr sucht die deutsche Volkskraft zu
mehren. Die Ortskrankenkassen unterhalten die
kranken Mitglieder, zahlen die Arznei, den Arzt,
Erholungsbedürftige werden ins Walderholungs-
heim geschickt. Sterbekassen nehmen die Lasten ab,
die durch den Tod des Ernährers den Hinterbliebenen
zugefallen sind. Das „Blaue Kreuz“ nimmt sich
derer an, die der Trunksucht anheimgefallen sind,
der Damen- und Frauenverein gefallener Mädchen.
Das Damenheim gibt Mädchen Unterkunft. Alters-
schwache Leute kommen ins Versorgungshaus. Be-
rufsvereine nehmen sich der Volksgesundheitspflege
an. Kranke Kaufleute werden in Kaufmanns-
Erholungsheimen aufgenommen. Das Arbeitsamt
sucht Stellenlosen unentgeltlich Gelegenheit zur
Arbeit zu geben, ebenso die Vermittelungsstelle des
Kaufm. Vereins. Im Winter werden Beschäftigungs-
lose mit Notstandsarbeiten betraut. In den städ-
tischen Schreber-Gärten können sich Personen aus
verschiedenen Berufskreisen in der Gemüse-, Blumen-
und Obstkultur betätigen. Die Arbeitscheuen werden
dem Arbeitshause anvertraut. Die Armenverwal-
tung nimmt sich der Unterstützungsbedürftigen an.
Der Spar- und Bauverein besorgt gesunde, billige
Wohnungen. Der Volkshilfsverein sorgt durch
seine Bibliotheken und Vorträge für die geistige
Nahrung, ein anderer sucht bei den Bildungsbe-
dürftigen Schund und Schmutz zu bekämpfen. In
Streitfragen wird von Rechtskundigen kostenlos
Rat und Belehrung erteilt. In städtischen Fort-
bildungsschulen und Privatschulen wird die heran-
wachsende Jugend für den künftigen Beruf vorgebil-
det. Auch die kirchlichen Organe nehmen sich der Armen-
pflege an; sie schützen die Jugend in den Gemein-
dehäusern und Erwachseren in den Hospizen. Der Vaterlän-
dische Frauenverein, das „Rote Kreuz“, beide wirken
im stillen mehr als in der Öffentlichkeit. Wir
sehen daraus, daß bisher in Wiesbaden viel für
das Wohl unverschuldeter und selbst verschuldeter
Armut geschehen ist.

Wiesbadener Wohlfahrtspflege, Kurzschrift und Maschinenschrift.

(Aus einem Vortrage, gehalten von Lehrer H. Paul in der Stenographieschule Stolze-Schrey, Wiesbaden.)

(Schluß.)

Unendlich größer ist die Not geworden durch den Krieg und durch die Barbarei der Engländer, die Deutschland gedachten auf die Knie zu bringen, indem sie ältere Leute, Frauen und Kinder in der Heimat aushungern wollten und uns durch die Auskuglungspolitik zu besiegen gedachten. Was hier durch das „Rote Kreuz“, den Frauen-Verein, in den verschiedenen Abteilungen für die Verwundeten, Kranken, Vermissten, Gefangenen, die hinterbliebenen Witwen und Waisen derselben, Kriegsbeschädigte, für Soldatenheime, Ostpreußen, Lazarette, Liebesgaben an die Front usw. seither geschehen ist, das läßt sich nicht einzeln aufzählen. Das erforderte eine Riesearbeit, viele Arbeitskräfte und viel Geld. Was nicht durch Privat- und Vereinsmittel ausgebracht wird, das muß durch die Volksspende, den Kornblumentag, Nagelung des „Eisernen Siegesried“, den Rotenkreuzpfennig, Wohlfahrtspostkartenverkauf, Geburtstagspende, Anlagen von Schützengraben, Konzertaufführungen, Spende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, für U-Bootleute usw. beschafft werden. Die Arbeit des „Roten Kreuzes“ umfaßt allein zehn Abteilungen:

1. Vereinslazarette. (Rechtsauskunft für Soldaten und deren Angehörige),
2. Verband- und Erfrischungsstelle am Bahnhof,
3. Liebestätigkeit für die Krieger,
4. für die Angehörigen der Krieger,
5. Krankenpflege und Samariterdienst,
6. Bereitung von Konserven für die Lazarette,
7. Auskunft über Verwundete und Vermisste, Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche,
8. Freiwillige Sanitätskolonne,
9. Wiesbadener Volksspende,
10. Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Genauere Auskunft darüber geben die Jahresberichte. Dazu kommen noch die staatlichen, kommunalen, städtischen, Vereins- und Privat-Fürsorgen, wie Rentenempfang, Kriegsversicherung, Lebensmittelamt, Kohlen- und Bekleidungsamt, Kriegsunterstützungsamt, Volksküchen, Kriegsküchen, Lebensmittelverteilung, Kriegsgeellschaften, Unterrichtsstellen für Verwundete, Bandaufenthalt der Stadtkinder usw.

Alle diese Ämter erfordern eine Unmenge von schriftlichen Arbeiten, um ihre Aufgaben zu lösen, die dadurch entstehen, daß alle Maßnahmen, Einnahmen und Ausgaben gebucht, Vorfagen erfolgen, Untersuchungen angestellt, schriftliche Zusagen, Ablehnungen, Begründungen, Mitteilungen meistens schriftlich ihre Erledigung finden. Die verschiedenen Wohlfahrts-Einrichtungen müssen untereinander in schriftlichem Verkehr stehen, damit nicht von zwei Seiten für ein und dieselbe Sache, für ein und dieselbe Person gesorgt wird und dagegen etwa andere leer ausgehen müßten. Die Beratungs- und Ausführungsstellen müssen ihre Meinungen und Erfahrungen austauschen. Die gepflogenen Verhandlungen werden zu Protokoll genommen, wichtige stenographiert. Mit der Staatsbehörde, der Polizei, der Tagespresse stehen die Ämter in Verbindung, damit kein Mißbrauch stattfindet, damit die Öffentlichkeit Kenntnis von den einzelnen Maßnahmen nehmen kann. Daß auch in der Wohlfahrtspflege Mißgriffe vorkommen können, zuweilen unverdiente Wohltaten erwiesen werden, unter dem Deckmantel vorgetäuschter Wohltätigkeit von den Ämtern abseitsstehenden Personen gearbeitet wird, wer kann das verhindern in einer Zeit, in der alles drängt, hastet und aufgeregter ist. Die verschämten Armen kommen gegenüber den unver- schämten immer zu kurz. Man muß sich in diesen

Dienststellen ein gewisses Maß von Menschenkenntnis aneignen; denn manche Bittenden werden oft unerschämte in ihren Forderungen, sie glauben, man müsse ihnen dieses oder jenes leisten und wenn es auch ein Ding der Unmöglichkeit ist. Andere wissen ihr Elend so kraß zu schildern, um Mitleid zu erregen und schlagen dadurch zuweilen so viel heraus, daß sie von dem (wie sie sich selbst rühmen) gutmütig Gegebenen wieder an andere verkaufen. Andere verdienen wirklich nicht, so viel Wohlthaten zu empfangen, das beweist ihr Tun und Treiben in Pug und Haarfrisur auf den Straßen, in den Kinos, sowie die ungehörigen Nebenarten.

Beim Erteilen von Wohlthaten ist auch der Grundsatz maßgebend: Doppelt gibt, wer bald gibt. Zeit, kurze Zeit, baldige Erledigung ist zwar nicht Geld, aber oft mehr als Geldeswert: Rasche Unterstützung, um vor Verfall, Elend, Verkümmern, ja vor Verzweiflung zu bewahren. Schriftliche Arbeiten sind in der Wohlfahrtspflege mancherlei Art zu erledigen: Aufzeichnung der Anträge, Personalangaben des Antragstellers, Vorfagen bei amtlichen Dienststellen, erteilter zusagender oder ablehnender Bescheid, Begründung der Ablehnung, Berichterstattung, Protokollaufnahme, Ausfertigung von Gutachten, Maßnahmen über Ausbringung von Geldmitteln, Verkehr mit Zeitungen, Austausch von Erfahrungen mit anderen Dienststellen, Kartotheken usw.

Im zweiten Jahresbericht des Roten Kreuzes wird von einer Abteilung allein, id. Rechtsauskunft für Soldaten und deren Angehörige, mitgeteilt, daß 446 Sachen anhängig seien, das Tagebuch enthielt 2526 Eintragungen, 1197 mündliche Besprechungen fanden statt und 1329 schriftliche Arbeiten verschiedener Art wurden erledigt. Einen genaueren Einblick habe ich in die Geschäfte der Abteilung X, Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, dessen Mitglied ich bin, tun können. Alle diese Arbeiten in den vielverzweigten Dienststellen können nicht handschriftlich erledigt werden, es müssen die modernen Hilfsmittel: Stenographie, Schreibmaschine, Diversifikationsapparat angewandt werden. Die Hand mit ihren Hilfsmitteln ist der beste Diener des Menschen, das beste Instrument der Arbeit, der beste Uebersetzer unserer Gedanken.“ (Dr. Fränkel.) Aus der Beantwortung eines Fragebogens, den ich an Behörden und Körperschaften schickte, geht hervor, daß in der Wiesbadener Wohlfahrtspflege ein ausgiebiger Gebrauch von Kurzschrift und Maschinenschrift gemacht wird. Vom Frauenverein wurden zu Anfang des Krieges Kurse für Stenographie, Maschinenschriften und Rundschrift eingerichtet. Alle diese Wohlfahrts-Einrichtungen lassen die schriftlichen Arbeiten meistens durch die Schreibmaschine ausführen. Es sind dies entweder Abschriften von Ausarbeitungen, Stenogrammen, oder es werden Schriftsätze in die Maschine diktiert. Von der Stenographie könnte noch ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht werden, wenn geübtere Kräfte vorhanden wären. Es genügt nicht, daß jemand einen Lehrgang durchgearbeitet hat; daran muß sich die Fortbildung anschließen. Es werden noch mehr stenographisch-tüchtige Kräfte mit guter Allgemeinbildung gesucht. Die Höchsthorderungen schwanken zwischen 140 und 300 Silben Geschwindigkeit in der Minute. Beschäftigt werden vorwiegend weibliche Kräfte aber auch Kriegsbeschädigte, zum Teil gegen Monats- oder Tageslohn bei achtstündiger Arbeit oder auch ehrenamtlich. So beschäftigt das Rote Kreuz Abteilung IV ständig 30 bis 40 Personen ehrenamtlich und außerdem 14 angestellte Helferinnen. Während des Krieges hat sich die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen erheblich vermehrt; die Arbeit hat eine wesentliche Beschleunigung des schriftlichen Verkehrs durch die Verwendung der Stenographie und der Schreibmaschine, aber auch durch das Diversifikations- und Durchschlagverfahren gefunden und dadurch bedeutende Entlastung der Dienststellenleiter im Gefolge gehabt. Einzelne Dienststellen wünschen

im allgemeinen Interesse vorbereitende Unterrichtslehrgänge. Kriegsgeellschaften beschäftigen allein tausende Maschinenschreiberinnen. In einer Gesellschaft zu Berlin betätigten sich allein 1700 Maschinenschreiberinnen.

Wenn später die Angestellten in ihre früheren Stellungen zurückkehren, wird manche Fürsorge-stelle eingehen und manche Maschinenschreiberin beschäftigungslos werden, aber in welchem Berufe sich künftig die Kriegerfrau, die Tochter, die Kriegsbeschädigten betätigen wollen, stets wird der Besitz der kurzschriftlichen Fertigkeit von Vorteil sein und ihnen die Auswahl einer für sie geeigneten Stellung oder einen etwa notwendig werden- den Wechsel im Beruf erleichtern. Es bewahrt sich, daß gute stenographische Kräfte immer noch höher entlohnt werden als fremdsprachliche Kenntnisse und daß die stenographische Fertigkeit die beste Versicherung gegen Stellenlosigkeit, das Sprungbrett zu einer höheren Stellung ist. Gelegenheit zur Erlernung der Kurzschrift und Maschinenschrift, zur weiteren Fortbildung, Aneignung einer brauchbaren Fertigkeit und Erhaltung der angeeigneten Fertigkeit ist hier in der Stenographieschule Stolze-Schrey — Gewerbeschulgebäude — Leitung der Schule: Philippstraße 25 III., geboten. Ich schließe mit einem Gedichte über die durch Mitleid hervorgerufenen Wohltätigkeitseinrichtungen:

Mitleid! Heil dir, du Gemeinte!
Weiches Herzens, milder Hand
wankst du an des Dulders Seite
durch der Prüfung rauhes Land;
deine Hilfe stillt sein Flehen,
dein Erbarmen eilt zur Tat;
Wünsche brennst du auszusprechen,
spendest, wenn der Mangel bat;
spendest Brüdern, welche darben,
deines Tagewerks Gewinn,
bindest loser deine Garben
vor der Aehrenleserin!
Du entführst die junge Waise
ihrer Mutter Rasengruft,
jeden Seufzer, noch so leise,
raubst dein Ohr der Abendluft.
Sanft wie tauige Hyaden
blickst du auf das Findelkind,
reichst ihm Ariadnens Faden
durch das Lebenslabyrinth.
Reigest dich mit leisem Trösten
an der Schwermut dumpfes Ohr;
hebst entseffend den Erlösten
von des Kerlers Stroh empor,
Herzen, die der Harm zerrissen,
hegst du mit besorgter Treu,
erlebst der Geduld das Riffen
auf des Schmerzenslagers Streu.
Bleib bei uns, bis einst die Hefe
in dem Tränenkelch verfestigt!
Kränze bleicher Trübsal schlüße,
die an deinen Schoß sich schmiegt;
herze sie mit Ammenarmen,
sei umstürmter Pflänzchen Stab,
die das ewige Erbarmen
dir zur Pflege übergab.

Handwritten text at the top left of the page, appearing to be a header or introductory paragraph.

Main body of handwritten text in the left column, consisting of several paragraphs.

Second section of handwritten text in the left column, separated by a small gap.

Third section of handwritten text in the left column, continuing the narrative or list.

Handwritten text in the top middle section, possibly a sub-header or a specific entry.

Second section of handwritten text in the middle column.

Third section of handwritten text in the middle column.

Fourth section of handwritten text in the middle column.

Fifth section of handwritten text in the middle column.

Sixth section of handwritten text in the middle column, possibly a concluding paragraph.

Handwritten text at the top right of the page, possibly a header or a separate note.

Main body of handwritten text in the right column, consisting of several paragraphs.

Second section of handwritten text in the right column.

Third section of handwritten text in the right column.

Fourth section of handwritten text in the right column.

Fifth section of handwritten text in the right column, possibly a concluding paragraph.

Vertical text on the far right edge of the page, likely from an adjacent page or a margin note.